

Ausstellungsdatum: 22.10.2008 / Rev.: 2 v / Ersatz für das Datenblatt vom: 21.04.2005
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

- 1.1. **Angaben zum Produkt**
Handelsname: Düfa Blitzzement
Artikel-Nr.: 6143,6153
Rezeptur-Nr.: n.V
- 1.2 **Verwendung des Stoffes/ der Zubereitung:**
Baustoff
- 1.3 **Angaben zum Hersteller/ Lieferanten**
- 1.3.1 **Anschrift des Herstellers/ Lieferanten:**
MEFFERT AG Farbwerke, Sandweg 15, D – 555443 Bad Kreuznach,
Telefon :+ 49-0671/ 870 – 301 Telefax : +49 -0671/ 870 – 397
- 1.3.2 **Verantwortlich für das Datenblatt:**
Chemie & Vorschrift, Kanneheideweg 35, D – 53123 Bonn - Duisdorf
- 1.4 **Notfall-Telefon**
Beratungstelefon für Vergiftungserscheinungen Notfall-Telefon des Herstellers/ Lieferanten
Telefon 030 1 92 40 Telefon : +49 – 0800/63 3337 82
Mo-Fr 7.30 -20.00 Uhr, Sa 9.00 - 20.00 Uhr
Ansprechpartner: SDB@meffert.com

2. MÖGLICHE GEFAHREN

- 2.1 **Für den Menschen** (ergänzende Angaben siehe Punkt 11):
Reizend. Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden. Das Einatmen von Staub kann die Atmungsorgane reizen. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
- 2.2 **Für die Umwelt:**
Keine
- 2.3 **Für Werkstoffe:**
Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 23.1 **Chemische Charakterisierung:**
Zementmischung mit Quarzsand
- 3.2 **Gefährliche Inhaltsstoffe**
- | CAS-Nr., | Index-Nr., | EG-Nr., | Bezeichnung | m%-Bereich | Symbol | R-Sätze |
|------------|------------|-----------|----------------------------|------------|--------|-----------|
| 65997-15-1 | n.v. | 266-043-4 | Portlandzement, chromatarm | 25-35 % | Xi | R38-41 |
| 1305-62-0 | n.v. | 215-137-3 | Calciumhydroxid | 1 – 5 % | Xi | R37/38-41 |
- Hinweis: Einstufung und Kennzeichnung einer Zubereitung siehe Punkt 15, Wortlaut der R-Sätze Punkt 16.

4 ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

- 4.1 **Nach Einatmen:**
Folgende Symptome können auftreten: Husten, Atemnot.
Aus dem Gefahrenbereich entfernen und für viel Fischluft sorgen.
Ärztlicher Behandlung zuführen
- 4.2 **Nach Hautkontakt:**
Sofort mit viel Wasser abspülen.
Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
- 4.3 **Nach Augenkontakt:**
Sofort Arzt hinzuziehen.
Sofort mit viel Wasser bei geöffnetem Lid spülen.
- 4.4 **Nach Verschlucken:**
Sofort Arzt hinzuziehen
Mund ausspülen und reichlich Wasser nach trinken.
- 4.5 **Hinweise für den Arzt:**
Das Produkt enthält quarzhaltigen Feinstaub und kann Silikose verursachen.
- 4.6 **Besonderes Material zur Ersten Hilfe erforderlich:**
Keine.

Produktname	
Ausstellungsdatum: 22.10.2008 / Rev.: 2 / Ersatz für das Datenblatt vom: 21.04.2005	
** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.	
5	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Geeignete Löschmittel: Produkt selbst brennt nicht, Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
5.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel: Wasser im Vollstrahl.
5.3	Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können sich bilden: Anorganische Stäube.
5.4	Besondere Schutzausrüstung : Umluftabhängiges Atemschutzgerät anlegen. Dicht schließender Chemieanzug.
5.5	Zusätzliche Hinweise: Löschwasser reagiert alkalisch. Kontaminiertes Wasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
6	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
6.1	Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Siehe Nr. 8.3 persönliche Schutzausrüstung. Staubbildung vermeiden.
6.2	Umweltschutzmaßnahmen und Reinigung: Nicht in die Kanalisation /Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen. Zuständige Behörde bei unfallbedingtem Einleiten größerer Mengen informieren. Mechanisch aufnehmen. Staubbildung vermeiden. Staub mit Wassersprühstrahl niederschlagen
6.3	Zusätzliche Hinweise: Nach Kontakt mit Wasser erstarren lassen. Mechanisch aufnehmen.
7	Handhabung und Lagerung (nationale Vorschriften siehe Punkt 15.2)
7.1	Handhabung
7.1.1	Hinweise zum sicheren Umgang: Staubbildung und Staubablagerung vermeiden. Bei Staubbildung Absaugung vorsehen. Beim Mischen stets Wasser vorlegen und Produkt hineinrühren.
7.1.2	Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz: Produkt brennt selbst nicht. Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.
7.2	Lagerung
7.2.1	Anforderung an Lagerräume und Behälter: Trocken lagern.
7.2.2	Zusammenlagerungshinweise: Entfernt lagern von : Oxidationsmitteln.
7.2.3	Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
7.3	Bestimmte Verwendung (en): n.v.
8	BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG
8.1	Expositionsgrenzwerte
	Bezeichnung des Stoffes: Portlandzement
	Überwachungsgrenzwert: AGW 5 mg/m ³ (E)
8.2	Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz: Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen.
8.2.1a	Atemschutz: Bildung von atembarem Staub vor Arbeitsaufnahme unterbinden. Atemschutz bei Staubbildung kurzzeitig Filtergerät, Filter P2.
8.2.1b	Handschutz : Nitrilgetränkte Baumwoll-Handschuhe. Nicht geeignet: Handschuhe aus Leder.
8.2.1c	Augenschutz : Dicht schließende Schutzbrille.
8.2.1d	Körperschutz : Leichte Schutzbekleidung.
8.2.1e	Sonstiges: Tragezeitbegrenzung beachten.
8.2.2	Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : n.v.

Produktname

Ausstellungsdatum: 22.10.2008 / Rev.: 2 / Ersatz für das Datenblatt vom: 21.04.2005

** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

9		Physikalische und chemische Eigenschaften	
9.1	Erscheinungsbild		
9.1.1	Form: Pulver	9.1.2 Farbe: grau	9.1.3 Geruch: geruchlos
9.2	Sicherheitsrelevante Daten		
9.2.1	pH-Wert, unverdünnt:		n.a, pH-Wert 1%ig in Wasser : 12-13
9.2.2	Siedepunkt/ Siedebereich (°C):		n.v.
9.2.3	Flammpunkt (°C):		n.a.
9.2.4	Entzündlichkeit (EG A10/A13):		n.a.
9.2.5	Zündtemperatur (°C):		n.a.
9.2.6	Selbstentzündlichkeit (EG A16):		keine
9.2.7	Brandfördernde Eigenschaften:		keine
9.2.8	Explosionsgefahr:		n.v.
9.2.9	Explosionsgrenzen (Vol.%) untere:		n.v.
9.2.10	Dampfdruck:		n.a.
9.2.11	Dichte (g/ml):		Schüttdichte : 1,4-1,5 g/ml
9.2.12	Löslichkeit (in Wasser):		praktisch unlöslich
9.2.13	Verteilungskoeffizient, n-Oktanol/Wasser:		n.a.
9.2.14	Viskosität:		n.a.
9.2.15	Lösemitteltrennprüfung:		n.a.
9.2.16	Lösemittelgehalt (Gew%):		n.a.
9.3	Weitere Angaben		
9.3.1	Thermische Zersetzung (°C):		n.v.
9.3.2	Dampfdichte (Luft = 1):		n.a.
9.3.3	Verdunstungszahl:		n.a.
10		Stabilität und Reaktivität	
10.1	Zu vermeidende Bedingungen:		
	Keine besondere Maßnahmen erforderlich.		
10.2	Zu vermeidende Stoffe:		
	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.		
10.3	Gefährliche Zersetzungsprodukte:		
	Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.		
10.4	Weitere Angaben:		
	Keine		
11		Angaben zur Toxikologie	
11.1	Toxikologische Prüfungen		
11.1.1	Akute Toxizität:		
	Einatmen, LC50 Ratte, (mg/ l / 4h):		n.v.
	Verschlucken, LD50 Ratte, (mg / Kg):		n.v.
	Hautkontakt, LD50 Ratte, (mg / Kg):		n.v.
	Reiz-/ Ätzwirkung (an Haut/ Auge):		Reizt die Haut. Gefahr ernster Augenschäden.
	Sensibilisierung:		Nein
11.1.2	Subakute / chronische Toxizität:		
	Karzinogenität:		Nein
	Mutagenität:		Nein
	Teratogenität:		Nein
	Narkotische Wirkung:		Nein
11.2	Erfahrungen aus der Praxis		
11.2.1	Einstufungsrelevante Beobachtungen:		
	Keine.		
11.2.2	Sonstige Beobachtungen:		
	Kann Silikose verursachen.		
11.3	Allgemeine Bemerkungen:		
	Die Einstufung erfolgte nach dem Berechnungsverfahren.		

Produktname

Ausstellungsdatum: 22.10.2008 / Rev.: 2 / Ersatz für das Datenblatt vom: 21.04.2005

** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

12 Angaben zur Ökologie

12.1	Ökotoxizität: Nach dem heutigen Kenntnisstand sind keine negativen ökologischen Auswirkungen zu erwarten.
12.2	Mobilität: n.v.
12.3	Persistenz und Abbaubarkeit: Anorganisches Produkt, ist durch biologische Reinigungsverfahren nicht aus dem Wasser eliminierbar.
12.4	Bioakkumulationspotential n.v.
12.5	Ergebnis der Ermittlung der PBT-Eigenschaften n.v.
12.6	Weitere Angaben zur Ökologie
12.6.1	CSB-Wert, mg /g : n.v.
12.6.2	BSB5-Wert, mg / g: n.v.
12.6.3	AOX-Hinweis: entfällt
12.6.4	Ökologisch bedeutsame Bestandteile: Keine
12.4.5	Andere schädliche Wirkungen: entfällt

13 Hinweise zur Entsorgung (Nationale Vorschriften siehe Punkt 15)

13.1	Für Produktreste
13.1.1	Empfehlung: D1 Abfallschlüssel-Nr.: 20 03 99 Zusätzlich örtliche behördliche Vorschriften beachten
13.1.2	Sicherer Umgang: Siehe Punkt 7 und 15
13.2	Für ungereinigte Verpackungen
13.2.1	Empfehlung: mit geeignetem Reinigungsmittel spülen. Sonst wie Produktreste behandeln.
13.2.2	Sicherer Umgang: wie für Produktreste.

14 Angaben zum Transport

14.1	Landtransport: Einstufung nach ADR und RID/ GGVSE		
	Bemerkung: Kein Gefahrgut nach GGVSE/ ADR		
	Klasse:	Klassifizierungscode:	Verpackungsgruppe:
	Gefahr-Nr.:	UN-Nr.:	
14.1.1	Hinweis für Beförderungspapier und Verpackung:		
	Volumen oder Masse	Benennung	Gefahr zettel
			Verpack.-Code od. Anweisung
14.2	Binnenschifftransport: Einstufung nach ADNR/ GGVBinSch		
	Bemerkung:		
	Klasse:	Ziffer/ Buchstabe:	Kategorie:
14.2.1	Bezeichnung des Gutes:	14.2.2 Bemerkung:	
14.3	Seeschifftransport: Einstufung nach IMDG/ GGVSee		
	Bemerkung:		
	Klasse:	UN-Nr.:	Verpackungsgruppe:
14.3.1	EmS-Nr.:		
14.3.2	Marine pollutant:		
14.3.3	Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:		
	Richtiger technischer Name:		
	Gefahrenkennzeichnung:		
14.3.4	Bemerkung:		
14.4	Lufttransport: Einstufung nach IATA – DGR/ ICAO – TI		
	Bemerkungen:		
	Klasse:	UN-Nr.:	Verpackungsgruppe:
14.4.1	Hinweis für die verantwortliche Erklärung und Kennzeichnung:		
	Richtige Versandbezeichnung:		
	Gefahrenkennzeichnung:		
	Verpackungsinstruktionen:	Passenger:	Cargo:
14.4.2	Bemerkungen:		

Produktname

Ausstellungsdatum: 22.10.2008 / Rev.: 2 / Ersatz für das Datenblatt vom: 21.04.2005

** Änderungen gegenüber Vorläufer, n. a.= nicht anwendbar, n. v.= nicht verfügbar.

15 Vorschriften

15.1 **Kennzeichnung nach GefStoffV / EG-Richtlinien:**
 Kennzeichnungspflichtig nach der GefStoffV: Ja Sind Ausnahmen anwendbar:
 Gefahrenbezeichnung(en): Reizend Gefahrensymbol(e):
 Bestandteil(e): enthält Portlandzement

**R Sätze**

R 38 : Reizt die Haut

R 41 : Gefahr ernster Augenschäden

S-Sätze

S 2 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen

S 22 :Staub nicht einatmen

S 26 : Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren

S 37/39 : Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/ Gesichtsschutz tragen

S 46: Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett zeigen

Besondere Kennzeichnungen

15.1.1 Obige Kennzeichnung gilt bei Abgabe an private Endverbraucher:

15.2 Nationale Vorschriften

15.2.1 Beschäftigungsbeschränkung nach MuSchG/ JArbSchG beachten: Ja

15.2.2 **Aufbewahrungspflicht nach § 24 GefStoffV beachten:** Ja15.2.3 **Störfallverordnung beachten:** Nein15.2.4 **Technische Anleitung Luft:** Klasse Ziffer Anteil m%
5.2.315.2.5 **Wassergefährdungsklasse:** 1 (Einstufung nach VwVwS)15.2.6 **Lagerklasse** 13 (VCI-Konzept)15.2.6 **Regelungsbereich der TRGS 514 beachten:** Nein15.2.7 **Regelungsbereich der TRGS 515 beachten:** Nein15.2.8 **Regelungsbereich der TRG 300 beachten:** Nein15.2.9 **Regelungsbereich des WRMG beachten:** Nein15.2.10 **Gesundheitsschädlich i.S.d. § 2 Abs. 3 der Verpackungsverordnung:** Ja15.2.11 **Sonstige zu beachtende Vorschriften:** Unterliegt nicht dem Herstellungs-und Verwendungsverbot nach GefstoffV, Anhang IV, Nr 27**16 Sonstige Angaben****R-Sätze aus Kapitel 2**

R37/39 : Reizt die Atmungsorgane u8nd die Haut

R 38 : Reizt die Haut

R 41 : Gefahr ernster Augenschäden

Dieses Datenblatt wurde gemäß 2001/58/EG und TRGS 220 erstellt.

Die Angaben basieren auf dem Stand der Kenntnisse und Erfahrungen am Ausstellungsdatum, sie haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Sie dürfen weder geändert noch auf andere Produkte übertragen werden. Vervielfältigung im unveränderten Zustand ist erlaubt.

Ausgestellt durch: KREISEL GmbH & Co. Qualitätsbaustoffe KG, Fritz-Ullmann-Str. 8-10, 55252 Mainz-Kastel, Telefon 06134 72 52 42, Telefax 06134 72 52 32